

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 49

Artikel: Zur Wehrreform

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 9. Dezember.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst **U. Wille, Meilen**.

Inhalt: Zur Wehrreform. — Das gepanzerte Automobil, ein neues Kriegswerkzeug. — General French über die Ausbildung seiner Truppen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen.

Zur Wehrreform.

Schon in der letzten Nummer der Militärzeitung haben wir auf das grosse Verdienst hingewiesen, das sich die „**Neue Zürcher Zeitung**“ um die Wehrreform unseres Landes erwirbt, indem sie den kläglichen Verlauf gleicher Bestrebungen in Belgien vor Augen führt. Nichts kann gleich klar, wie dieser Hinweis auf Belgien, zum Bewusstsein bringen, wohin man gelangt, wenn bei Erschaffung eines Wehrgesetzes zuerst darauf geschaut werden muss, dass das was man bringt dem selbstischen Denken der Parteien oder der Menge entspricht. Was dabei dann herauskommt, genügt nicht einmal den Wunsch nach Selbstbetrug zu befriedigen. Nicht so wie das Volk will und wie die Herren politischen Parteiführer darüber denken, muss das neue Wehrgesetz gestaltet sein, sondern so wie der Krieg es braucht. Unfallversicherung, Bankgesetz, Zivil- und Kriminalrecht sind die Gesetze, bei denen ein Kompromiss stattfinden mag zwischen dem Besten, das man im Interesse des Volkes erstrebt und unrichtigen, eigenwilligen und von kleilichen selbstischen Interessen bedingtem Denken des Volkes, beim Wehrgesetz aber niemals. Das liegt in der Natur der Sache und bedarf keines Wortes der Begründung. Die einzige, aber auch unerlässlich notwendige Rücksicht auf das Volk bei diesem Gesetz ist, dass man nicht mehr und nichts anderes verlangt als was das Volk leisten kann. Das Volk zu überzeugen, dass es soviel auch leisten muss, ist die Pflicht seiner Vertreter. Sie verfehlten sich schwer gegen das Volk, wenn sie auch hier den geläufigen Kompromiss zwischen dem, was sein soll und dem, was dem Volke behagt, herbeiführen wollen.

Die „**Neue Zürcher Zeitung**“ hat es übernommen, durch den Hinweis auf das Schicksal der belgischen Militärvorlagen unserem Volk vor Augen zu führen, wohin man damit gelangt. Wir haben in unserer vorigen Nummer zitiert, was die „**Neue Zürcher Zeitung**“ am 15. November berichtet. In ihrem systematischen Streben an fremdem Schicksal erkennen zu machen, welche Gefahr dem eigenen Lande bei Behandlung der Wehrreform drohen kann, berichtet sie am 28. November, dass die belgische Regierung durch beständiges Entgegenkommen gegenüber jenen, denen die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes weniger gilt als ihr Parteiinteresse und durch beständiges Abschwächen ihrer Forderungen es schliesslich so weit gebracht habe, dass die Mehrheit überhaupt nichts für Vermehrung der Wehrkraft gewähren will. In dieser Mehrheit befindet sich jetzt aber auch die Militärpartei, d. h. diejenigen Patrioten, die von der Notwendigkeit der Reformen durchdrungen sind. Diese wollen von der ganzen Stümperarbeit nichts wissen und atmen jetzt erleichtert auf, weil sie jetzt nicht mehr, damit überhaupt etwas geschieht, einen Vorschlag unterstützen müssen, von dessen Ungenügen sie überzeugt sind. Es giebt nichts traurigeres, als wenn die patriotisch Denkenden etwas unterstützen müssen, über dessen Unwert kein Zweifel bei ihnen möglich ist, und wenn die, welche die gebieterische Notwendigkeit einer für die Daseinsberechtigung des Staates entscheidenden Reform einsehen, erleichtert aufatmen müssen, wenn die Sache nicht zu Stande kommt.

Betrachten wir den Verlauf der Dinge in Belgien. Dort herrscht ein ganz veraltetes Militärsystem, das Heer wird aufgebracht durch Anwerbung. Die Ansicht, dass das Heer durch

Anwerbung aufgestellt werden könne, gehört ganz gleich wie bei uns noch sehr verbreitete Ansichten über Milizsystem, in längst vergangene Zeiten. Die angesehensten Generale des Landes und im Namen des Königs und der Regierung die Kriegsminister haben vor Jahren schon coram populo erklärt, dass der Übergang zur allgemeinen Wehrpflicht dringendes Erfordernis der Landessicherheit sei. Die bürgerlichen Parteien anerkannten die Notwendigkeit, aber die heute herrschende Partei stützt sich auf die grossen Massen der Ungebildeten. Um diesen Anhang und damit ihre Macht nicht zu gefährden, kümmert sie sich nicht um das Landesinteresse und will das Wehrwesen nicht anders gestaltet haben, als wie nach dem einfältigen, dem Volke selbst nachteiligen Glauben der grossen sehr ungebildeten Massen Belgiens, diesen am bequemsten ist. Nur deswegen, nicht weil irgend einer aus dieser Partei sich der Illusion hingab, dass dies dem Vaterland besser diene, bleiben sie beim Alten, d. h. bei einem Heer von Söldnern ergänzt durch Bürgergarden.* Durch eine Reihe von Palliativen wurde nun im Lauf der Jahre getrachtet, das offen zu Tage liegende gänzliche Ungenügen des Wehrwesens zu verringern, alles war erfolglos. Schliesslich, getrieben durch die politische Situation Europas, proklamierte die von der herrschenden Mehrheit der Kammer abhängige Regierung die Notwendigkeit, etwas Grosses für die Landessicherheit zu tun. Das ihr wohlbekannte allein Genügende (allgemeine Dienstpflicht) zu verlangen, wagte sie aus den bekannten Gründen nicht. Da griff sie zu dem, was schwache Regierungen in solchen Lagen immer wählen: sie verlangte blos Geld, grosse Kredite zur Verbesserung und Vermehrung der toten Streitmittel, zur Neubefestigung Antwerpens. Aber auch hierbei ging sie vor, wie solche Regierungen immer gegenüber der herrschenden Mehrheit, von der sie abhängen, handeln. Anstatt fest an dem zu halten, was sie für notwendig erklärt hatte und nicht nachzugeben bis es erreicht ist, wird sofort, sowie sich Widerstand in den Reihen der eigenen Partei zeigt, nachgegeben. Dies geschieht um so eher und um so leichter, weil das verlangte Mittel nicht aus der Überzeugung von seinem Genügen entstanden, sondern nur verlangt wurde, um den Schein wahren zu können, dass man seiner Pflicht für die Wehrhaftigkeit des Landes zu sorgen, nachkomme. Sobald die Kammermehr-

heit, die für die Befestigung Antwerpens für notwendig erklärten 108 Millionen zu viel findet, geht das Ministerium auf 63 Millionen herunter und tut der Kammer den Gefallen zu erklären, dass auch damit die Landesverteidigung gesichert sei, und später geht sie in ihrer Unterwürfigkeit noch weiter und fordert nur noch 48 Millionen!

Nun muss man aber bedenken, dass König Leopold den ganzen Sommer hindurch bei jeder Gelegenheit die Militärvorlagen als das Minimum der militärischen Forderungen für die Landesverteidigung bezeichnete, und die kompetenten Minister wurden nicht müde, das gleiche zu wiederholen. Dieses „Minimum“ aber wird ohne weiters auf die Hälfte herabgesetzt, und die Regierung versichert, dass auch damit die Landesverteidigung gesichert ist. Sollen da die Abgeordneten nicht denken, dass die Regierung sich vielleicht auch mit noch weniger begnügen wird?

Die Abgeordneten, die so denken, haben ganz recht, wir möchten noch weiter gehen und sagen, es ist sogar ihre Pflicht der Regierung alles zu verweigern. Denn gerade durch ihr liebenswürdiges Entgegenkommen auf die Wünsche der Volksvertreter hat die Regierung das Vertrauen verscherzt in ihre Pflichtauffassung. Im übrigen aber liegt hier über allen Mitwirkenden, über Regierung wie Volksvertreter aller Parteien wie ein Alp das Bewusstsein, dass etwas ganz Anderes hätte gefordert werden sollen und dass das geforderte Mittel niemals ein ausreichender Ersatz dafür sein könnte. Dies Alpdrücken macht den Fordernden willfährig zum Entgegenkommen und wenn auch schliesslich durch gegenseitiges Entgegenkommen — was zum Heil Belgiens jetzt nicht der Fall zu sein scheint — etwas dabei herauskommt, so trägt das Werk als Stigma das mehr oder weniger klare Bewusstsein aller Mitwirkenden an der Stirn, ein Scheinwerk geschaffen zu haben.

Den eidgenössischen Räten wird in der Frühjahrssession die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes gemacht. Die Vorlage hat die gründlichsten und eingehendsten Vorbesprechungen der Sachkundigen durchgemacht und in diesen ist, um das Gesetz durchzubringen, die Rücksicht auf das Denken und Wollen des Volkes bis zur äussersten statthaften Grenze zur Geltung gekommen. Dasjenige, was gefordert wird, ist somit das Minimum dessen, was gefordert werden muss, damit die Möglichkeit, den Zweck zu erreichen, nicht ausgeschlossen sei. Die Gründe für das Ungenügen unseres jetzigen Gesetzes sind allbekannt, sie sind: 1. Ungenügende Ausbildungszeit für Truppe und Führer. 2. Teilweise damit zusammenhängend, aber nicht allein dadurch

*) Es liegt im Militärwesen begründet, dass überall dort, wo ein stehendes Heer und daneben eine Miliz aufgestellt wird, die Mängel und Schattenseiten beider Institutionen sich viel stärker entwickeln und dem einen wie dem andern die ganze Färbung geben, und keines von beiden zu Kriegsgenügen kommen kann.

verursacht, ungenügender Einfluss der Führer auf ihre Truppe und 3. Verhinderung des Kriegs- genügens durch falsche Respektierung und durch diese geduldeter Missbrauch der Kantonalsouveränität im Militärwesen. — Weitere Verbesserungen sind gegenüber den Folgen dieser drei Misstände ganz belanglos. Die Aufgabe des Gesetzes ist daher allein in diesen drei Richtungen soweit Besserung zu schaffen, dass die Möglichkeit besteht, zum Kriegsgenügen kommen zu können. Dies zu erlangen ist aber fast so schwierig, wie in Belgien die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Sachkunde, welcher oblag, die Vorlage aufzustellen, hat dafür das Ihre getan, indem sie sich mit ihren Forderungen auf das unerlässliche Minimum beschränkt hat. Zweifellos wird unsere Regierung von diesem Minimum kein Tüpfelchen abmarkten lassen, und wird lieber die ganze Vorlage zurückziehen, als zustimmen, dass nur Scheinverbesserungen eingeführt werden, die zum Selbstbetrug des Volkes dienen. Zweifellos ist auch unsere Bundesversammlung von ganz anderem Sinn beherrscht als die belgische Kammer; gerade in bezug auf das Wehrwesen darf man auf ihr patriotisches Empfinden vertrauen. Aber trotz alledem können gerade die Reformen auf den drei Gebieten, auf die es allein ankommt, mit schweren Hindernissen ringen müssen. Denn diese Forderungen berühren die Interessen des Einzelnen, und da es bis jetzt mit diesen Übelständen ja gegangen ist, so glaubt Mangel an Sachkunde der Pflicht gegenüber dem Vaterlande nicht entgegen zu handeln, wenn die Dinge so belassen werden, wie allgemeinem Behagen dient. Das ist, was ich wiederholt schon Burendenkweise genannt habe, sie ist der Wehrreform viel hinderlicher als alles, was die Antimilitärliga ersinnen und unternehmen kann.

Wir können von der Freiheits- und Vaterlandsliebe unseres Volkes so hoch denken, wie wir wollen, grösser als die der Buren ist sie nicht. Aber diese hohen Tugenden der Buren waren nicht genügend, um sie zu jener Opferung eigenen Meinen zu bringen, wie sie die Wehrfähigkeit des Vaterlandes erforderte. Das unrichtige und zum Untergang des Vaterlandes führende Denken der Buren war entschuldbar, aber was entschuldigt das falsche Denken hierüber bei uns? Die einzige Entschuldigung ist, dass es sich bei uns um Misstände und Uebelstände handelt, die seit der Väter Zeiten so bestanden, und der Himmel in seiner Gnade das Land bis jetzt davor bewahrt hat, ihre Folgen zu spüren. Nur dadurch kommt es, dass man über die offen liegende Bedeutung gewisser unmöglich seinsollender Zustände gar nicht nachdenken will und gemütlich als Dogma aufstellt, dass die von uns selbst

für andere Staaten und Armeen als notwendig erkannten Bedingungen der Kriegstüchtigkeit von unserem Vaterland und Freiheit liebenden Volk nicht gefordert werden dürfen. Nur dadurch ist der Widerspruch zu erklären, der darin liegt, dass das ganze Volk sein Militär liebt, auf dasselbe stolz ist und das Vaterland möglichst wehrfähig haben will, aber doch gleich bereit ist, das zu viel zu finden, was vom einzelnen Bürger dafür verlangt wird, wenn es schon nicht der zehnte Teil von dem ist, was die Bürger anderer Staaten leisten. Darin liegt auch die Ursache, warum man Zustände und Vorkommnisse als harmlos behandelt, die in direktem Widerspruch zu dem stehen, was man mit dem Militärwesen bezweckt. Von diesem gemütlichen falschen Denken ist Alles derart durchseucht, dass es unrecht wäre, wenn man sagen wollte, es geschehe im Bewusstsein der schweren Schädigung des Wehrwesens, wenn kantonale Militärdirektoren keinem Offizier aus einem fremden Kanton ein vakantes Kommando geben wollen, obschon im eigenen Kanton kein Beauftragter vorhanden ist. Nicht Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit gegen das vaterländische Wehrwesen ist die Ursache, wenn fortschrittlich gesinnte Staatsmänner gegenüber Missbräuchen und Misständen in unserem Wehrwesen von einer Konservativität sind, die zu ihrer sonstigen Gesinnung in schreiemdem Widerspruch steht. Die Ursache von allem ist, dass man sich seit Jahrhunderten nicht Rechenschaft darüber gegeben hat, was zum Genügen des vaterländischen Wehrwesens erforderlich, und ob das Wehrwesen diesen Anforderungen entspricht.

Um zu erreichen, was die Grundbedingung eines genügenden Wehrgesetzes bilden muss, ist, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ bezüglich Belgiens ganz richtig bemerkt, „schonungslose Aufdeckung der Schwächen der Landesverteidigung“ erforderlich. Nur dadurch wird das Volk und seine Vertreter gezwungen, sich volle Rechenschaft zu geben über die Bedeutung gewisser falscher Anschauungen und daraus hervorgegangener Misstände, „um die man jetzt herumgeht, wie die Katze um den heissen Brei“. Sowie dies erreicht, braucht man nicht mehr zu fürchten, dass man sich „schliesslich mit halben Massregeln behilft, die niemand befriedigen“, weil jeder fühlt, dass sie dem Zweck nicht dienen können.

Nachdem die „Neue Zürcher Zeitung“ an dem Beispiel Belgiens gelehrt, wohin man mit solcher „Unaufrichtigkeit“ gelangt, wird sie zweifellos jetzt ihre ganze Macht dafür einsetzen, dass man bei uns nicht wie die Katze um den heissen Brei herum gehen wird.

Es bedarf aber bei uns nicht allein der Aufklärung über die Ursachen des Ungenügens, son-

dern in noch höherem Masse Begeisterung des Volkes für die Notwendigkeit der Reformen. Es möchte uns scheinen, wie wenn gerade in jenen Kreisen, welche sich als die gebildeteren und sozial höher stehenden betrachten, ein böser Indifferentismus gegenüber dieser Reform herrscht, und dass bei den Erwählten des Volkes eine gewisse Abneigung herrscht, an sie heranzutreten. Für dies letztere sind verständliche Gründe vorhanden, sie sind zusammengefasst ungefähr das gleiche, was die Mehrheit der belgischen Kammer in ihrer Abneigung gegen die allgemeine Wehrpflicht leitet, obgleich sie weiß, dass diese notwendig ist. Diese Abneigung fällt sofort weg, sowie die Begeisterung des Volkes für Reform vorhanden ist. Aber schwer nur ist das Interesse der Masse des Volkes zu erlangen, so lange die Mehrzahl der sogenannten Gebildeten der Sache indifferent gegenüberstehen und es gar viele unter ihnen gibt, die trotz ihrer Bildung, ihres patriotischen Fühlens und ihres Interesses für militärische Dinge doch so ungebildet sind, dass sie den jetzigen Zustand unseres Wehrwesens für genügend erachten.

Gerade in diesen Kreisen ist die „Neue Zürcher Zeitung“ das gelesenste Blatt und zweifellos wird sie durch intensive, nicht ermüdende Einwirkung auf diese herbeiführen, dass unserer neuen Militärvorlage nicht ähnliches Schicksal bevorsteht, wie der belgischen.

Das gepanzerte Automobil, ein neues Kriegswerkzeug?

Gepanzerte Fahrzeuge zu Kriegszwecken sind keine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Kriegstechnik. Die Franzosen verwendeten bereits 1870 bei der Einschliessung von Paris gepanzerte Eisenbahnwagen, auf denen hier und da Geschütze plaziert waren zur Unterstützung des Verteidigungsgürtels; jedoch ohne besonderen Erfolg. Ebenso wurden englischerseits in der letzten Periode des südafrikanischen Krieges Eisenbahnwagen, die zum Schutz gegen das Feuer der Buren gepanzert waren, verwendet, sie bezweckten unter anderm bessere Sicherung der Verbindung auf der weiten Bahnhöftrecke vom Orangefluss bis Prætoria. Allein ihre Erfolge standen in keinem Verhältnis zu den mit ihrer Beschaffung verbundenen Kosten.

Wenn nunmehr unlängst ein gepanzerter, mit einem Maschinengewehr armierter und mit Raum für einige Maschinengewehre ausgestatteter Kraftwagen vor dem deutschen Kriegsminister und einer Anzahl Offiziere des Kriegsministeriums und namentlich der Verkehrstruppen, zur Vorführung gelangte und seine Konstruktion und Anordnung der einzelnen Teile die vollste Aner-

kennung fanden*), und überdies von einem Wiener industriellen Etablissement ein Panzerautomobil mit Schnellfeuergeschütz hergestellt wurde, dessen Konstruktion sehr gerühmt wird, so fragt es sich jetzt, wie die Aufgabe dieser gepanzerten Automobile und ihre Durchführung im Kriege gedacht ist, und ob ihre Verwendbarkeit ihr auch zu entsprechen vermag. Allerdings kann es von Wichtigkeit sein, gegen Gewehrfeuer und Artilleriegeschoss-sprengstücke durch Panzerung gesicherte Geschütze oder Maschinengewehre rasch an einzelnen wichtigen Punkten des Kampffeldes, wie Brücken-, Damm- und sonstige Strassendefileen an ihren Ein- und Zugängen oder bei Anhöhen etc. zur wirksamen Verwendung zu bringen; allein die der Kavallerie beigegebenen Maschinengewehr-abteilungen vermögen diese Aufgabe ebenfalls und weit wirksamer zu erfüllen, da sie der Kavallerie noch erheblich leichter wie deren reitenden Batterien zu folgen vermögen. Das gepanzerte Automobil hat allerdings den Vorzug der Panzerung und damit Sicherung der Bedienung der Geschütze sowie der Maschinengewehre und dieser selbst vor jenen voraus; allein seine Last ist eine so grosse, dass sie nur auf guten, gebahnten Strassen bei jedem Wetter, tiefen backenden Schneefall ganz ausgenommen, forttransportiert werden kann. Somit vermag das Panzerautomobil keineswegs in allen erforderlichen Fällen rechtzeitig an dem mit dem Feuer seiner Maschinengewehre oder seines Geschützes zu überschüttenden oder zu verteidigenden Punkte zu erscheinen und verdienst, ungeachtet des ihnen fehlenden materiellen Schutzes, die leicht beweglichen Maschinengewehre unbedingt den Vorzug, und nur in bestimmten, nicht fortwährend wechselnden Kriegslagen, in denen gute Strassen zur Verfügung stehen, wie z. B. im Festungs- und Zernierungskriege oder im Positionsrieges finden sich die exzessionellen Lagen, in denen mit Maschinengewehren oder Geschützen armierte Kraftwagen beim Kampf um Stützpunkte im Vorgelände mit einem Vorteil zur Verwendung gelangen können. Der Angreifer von Festungen aber wird kaum auf diese mögliche, jedoch für die Gesamtentscheidung nicht mitsprechende, entfernte Chance hin schwere und kostspielige gepanzerte Automobile vor die Festungen schleppen, da der Gesamteffekt dieser armierten Fahrzeuge für den Gang der Belagerung, der ganz überwiegend von den Resultaten des Feuers der schweren Geschütze abhängt, in der Regel nur ein minimaler zu sein vermöchte.

*) Siehe hierüber Nr. 43, S. 355, d. Bl., wo auch in Kürze die Frage der Verwendbarkeit, die hier abgewogen wird, zur Besprechung kommt.